

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Linksextremistischen Rote Hilfe e. V. in Brandenburg und deutschlandweit verbieten**

Der Landtag stellt fest:

Die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, stellen heute nach den Gefahren durch islamistischen Terrorismus eine der größten Bedrohungen für die zivile Gesellschaft, für demokratische Parteien, den Staat und seine Institutionen dar. Die der sogenannten Antifa-Gruppierung zuzuordnenden und von dem „Verein“ Rote Hilfe e. V. unterstützten Akteure werden explizit wegen ihrer Verfassungsfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung sowie deren finanzieller Unterstützung als linksextremistische Organisationen eingestuft.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der „Verein“ Rote Hilfe e. V. einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen bundesweit verboten wird.
2. den „Verein“ Rote Hilfe e. V. einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen im Land Brandenburg zu verbieten, soweit sich deren erkennbare Organisation und Tätigkeit ausschließlich auf das Gebiet des Landes Brandenburg erstreckt.

#### Begründung:

Alle freiheitlich-demokratischen Kräfte sind aufgefordert, eine Fraternisierung mit Extremisten im Keim zu ersticken. Der „Verein“ Rote Hilfe e. V. (nachfolgend „Rote Hilfe“) wird sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene von den zuständigen Fachleuten als linksextremistisch und verbotsreif eingestuft. Der vorherige Bundesinnenminister Seehofer wollte die „Rote Hilfe“ bereits spätestens seit November 2018 verbieten, was jedoch durch die SPD verhindert wurde.<sup>1</sup> Zuvor hatte die CDU bereits im April 2018 ein Verbot der „Roten Hilfe“ gefordert.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Focus-Online v. 14.12.2018 zu „Innenminister Lorenz Caffier (CDU) hat eine Solidarisierung der Jusos mit der linken Rechts- und Hafthilfeorganisation ‚Rote Hilfe‘ kritisiert“, [https://www.focus.de/regional/schwerin/extremismus-caffier-kritisiert-jusos-fuer-position-zur-roten-hilfe\\_id\\_10071024.html](https://www.focus.de/regional/schwerin/extremismus-caffier-kritisiert-jusos-fuer-position-zur-roten-hilfe_id_10071024.html), abgerufen am 11.02.2022.

<sup>2</sup> Vgl. Welt-Online v. 14.04.2018 zu „Extrem links und stark wachsend“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175430458/Rote-Hilfe-Armin-Schuster-CDU-will-Vereinsverbot-pruefen-lassen.html>, abgerufen am 11.02.2022.

Auch in Brandenburg hat zuletzt ein Abteilungsleiter des Innenministeriums bestätigt, dass die „Rote Hilfe“ schon seit Jahren hätte verboten sein müssen.<sup>3</sup>

Die überwiegende Mehrheit der Linksextremisten arbeitet unter dem Oberbegriff der sogenannten Antifaschistischen Aktion (Antifa) unter Verwendung des Antifa-Zeichens als Erkennungszeichen für Linksextreme, Linksterroristen und andere Demokratiegegner. So steht die schwarze Fahne, die neben der roten Fahne im Antifa-Symbol verwendet wird, für den autonomen Anarchismus. Die Linksextremisten der autonomen Antifa werden von der „Roten Hilfe“ nach Begehung von Gewalttaten finanziell unterstützt. Die „Rote Hilfe“ wird in Fachkreisen wie folgt beschrieben:

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist mit rund 11.000 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten vier Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren (2019: 10.500, 2018: 9.200, 2017: 8.300). Sie beschreibt sich selbst als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern, sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung. Ihre Agitation zielt darauf ab, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen. Aufgrund ihrer ideologischen und strategischen Ausrichtung sorgt die RH für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von politischen motivierten Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt.

Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den vermeintlich „repressiven Charakter“ des demokratischen Rechtsstaates hervorzuheben. So solidarisierte sie sich mit dem „Roten Aufbau Hamburg“ anlässlich der Durchsuchungsmaßnahmen am 31. August 2020. Für ein am 5. November 2020 in Leipzig festgenommenes, mutmaßlich führendes Mitglied einer gewaltbereiten linksextremistischen Kleingruppe wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Auch forderte die RH die Einstellung der am 3. Dezember 2020 vor dem Landgericht Hamburg begonnenen Verfahren im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in der Straße Rondenbarg in Hamburg während des G20-Gipfels 2017, welche sie als „Rachedurst des Staates“ diskreditierte.

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten - je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. Themen wie „Antifaschismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Zu deren Erreichung sind Linksextremisten grundsätzlich bereit, Gewalt einzusetzen.

---

<sup>3</sup> Vgl. MOZ v. 13.01.2022, S. 11 zu „Einzigartige Dichte von Verdachtsfällen“.

Ein seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Ausmaß an kollektiver Gewalt durch Linksextremisten zeigte sich u. a. im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg 2017. Mehrere Tage lang wüteten gewaltbereite Linksextremisten in der Stadt, setzten Fahrzeuge in Brand, raubten Geschäfte aus und verletzten über 500 Polizeibeamte mitunter schwer – alles unter dem Deckmantel der sogenannten Antifaschistischen Aktion. Die Polizei hat im Anschluss an die linke Gewaltorgie mehr als 2.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. An der Spitze der Deliktfelder standen dabei Fälle von Sachbeschädigung (575), gefährlicher Körperverletzung (330) und Landfriedensbruch (303). Es folgten besonders schwere Fälle von Landfriedensbruch (126) und Brandstiftung (123). In 45 Fällen ging es um Widerstand gegen Polizeibeamte.<sup>4</sup>

Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist ein erheblicher Anstieg der Gewalttaten der Linksextremisten festzustellen. So wurden Anfang Januar 2021 in Braunschweig zehn Transportfahrzeuge auf dem Gelände der Landesaufnahmebehörde (LAB) Niedersachsen sowie ein Anhänger durch Linksextremisten in Brand gesetzt. Der dortige SPD-Innenminister Pistorius sprach von einer starken Radikalisierung der linksextremistischen Szene, die sich zu einer terroristischen Struktur entwickelt habe.<sup>5</sup>

Außerdem gab es im Januar neben dem Anschlag in Braunschweig weitere terroristische Angriffe in Hannover, in Thüringen und sogar noch in der Silvesternacht in Leipzig, wobei sieben Geländewagen der Bundeswehr in Brand gesetzt wurden.<sup>6</sup>

Die Täter als autonome Linksextremisten treten unter der Selbstbezeichnung „Antifaschistische Aktion“, kurz „Antifa“, sowie unter Verwendung von Abzeichen und Flaggen mit einem entsprechenden Schriftzug in Erscheinung und werden durch die „Rote Hilfe“ unterstützt. Mitglieder diverser „Antifa“-Gruppierungen begehen bundesweit fortgesetzt Straftaten, bekämpfen die verfassungsmäßige Ordnung und erhalten dann sogar noch Unterstützung durch die „Rote Hilfe“. Es ist daher notwendig, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, für in Brandenburg lokal agierende Ortsgruppen der „Roten Hilfe“ in Potsdam (Herrmann-Elflein-Str. 32), Strausberg (An der Stadtmauer 7), Cottbus, Königs Wusterhausen und Neuruppin gemäß Ziff. 2 des Antrages und deutschlandweit flächendeckend gemäß Ziff. 1 ein Vereinsverbot von Gruppierungen unter dem gemeinsamen Namen „Rote Hilfe“ zu veranlassen und umzusetzen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Spiegel-Online v. 28.07.2017 zu „Polizei verfolgt wegen G20 mehr als 2000 Straftaten“, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/krawalle-in-hamburg-polizei-verfolgt-wegen-g20-mehr-als-2000-straftaten-a-1164855.html>, abgerufen am 11.02.2022.

<sup>5</sup> Vgl. goslarische.de v. 11.01.2021 zu „Brandanschlag auf LAB in Braunschweig“, [https://www.goslarische.de/lokales/region\\_artikel,-brandanschlag-auf-lab-in-braunschweig-\\_arid,1542268.html](https://www.goslarische.de/lokales/region_artikel,-brandanschlag-auf-lab-in-braunschweig-_arid,1542268.html), abgerufen am 11.02.2022.

<sup>6</sup> Vgl. Tagesspiegel-Online v. 11.01.21 zu „Seit Silvester vier Anschläge mit Brandsätzen und Sprengstoff“, <https://www.tagesspiegel.de/politik/linksextreme-gewalt-eskaliert-seit-silvester-vier-anschlaege-mit-brandsaetzen-und-sprengstoff/26787282.html>, abgerufen am 11.02.2022.